

99009045261000

Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abberufung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6023641-99009045261000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009045261000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abberufung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abberufung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Strahlenschutzgesetz (StrlSchG): • § 70 Absatz 4 Strahlenschutzbeauftragter
Teaser	Wenn Sie als strahlenschutzverantwortliche Person eine Person zum oder zur Strahlenschutzbeauftragten bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde schnellstmöglich mitteilen.
Volltext	Wenn Sie als strahlenschutzverantwortliche Person eine Person zum oder zur Strahlenschutzbeauftragten bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde schnellstmöglich mitteilen. In der Bestellung müssen Sie zudem die Aufgaben und Befugnisse der oder des Strahlenschutzbeauftragten sowie den innerbetrieblichen Entscheidungsbereich angeben. Sie müssen der zuständigen Behörde auch schnellstmöglich mitteilen, wenn • sich Aufgaben oder Befugnissen der oder des Strahlenschutzbeauftragten ändern oder • die oder der Strahlenschutzbeauftragte ausscheidet oder Sie diese Person abberufen und eine andere Person zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten bestellen.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie der Fachkundebescheinigung gemäß § 74 Absatz 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) in Verbindung mit § 47 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) einschließlich des

Modul	Sachverhalt
	Nachweises der letzten Aktualisierung • Kopie des Bestellungsschreibens beziehungsweise des Schreibens zur Abberufung oder zum Ausscheiden der oder des Strahlenschutzbeauftragten • Kopie der gültigen Approbationsurkunde bei einer ärztlich approbierten Person • aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OB) bei Bestellung und Änderung der Aufgaben oder Befugnisse eines/einer Strahlenschutzbeauftragten
Voraussetzungen	Für die Person, die die Aufgaben der oder des Strahlenschutzbeauftragten wahrnimmt, • dürfen keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit bestehen und • muss die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz vorliegen.
Kosten	in der Jahresgebühr für die Überwachung durch das zuständige Regierungspräsidium berücksichtigt
Verfahrensablauf	Sie können die Mitteilung elektronisch oder schriftlich erledigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Schnellstmöglich nach der Bestellung, der Änderung der Aufgaben oder Befugnisse, der Abberufung oder des Ausscheidens eines/einer Strahlenschutzbeauftragten
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auf der gemeinsamen Homepage der Regierungspräsidien finden Sie das Dokument für die schriftliche Mitteilung.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--